

# Schwanger

**Beitrag von „Linneae“ vom 10. August 2020 21:31**

## Zitat von Kreidestift

Eine Kollegin von mir hat nun auch ihre Schwangerschaft verkündet und sie hat mir erzählt, dass sie mit dem Philologenverband gesprochen hat. Angeblich dürfen Schwangere nicht zum Präsenzunterricht durch die SL gezwungen werden, sondern könnten sich ja einfach(?) ein Attest beim Arzt holen, dass sie aus gesundheitlichen Gründen keinen Präsenzunterricht erteilen dürfen. Dass dies wohl nicht so leicht sein dürfte, wurde hier ja schon öfters diskutiert. In der Regel verweisen die Ärzte ja auf den Betriebsarzt oder nennen die veralteten Infos der Gesellschaft für Gynäkologie.

Ich habe heute die Strukturen bzw deren Hierarchie Mal "recherchiert" (mithilfe des Personalrats):

Also der arbeitsmedizinische Dienst (oder wie er in den Bundesländern heißen mag) gibt bei der Ausgestaltung der Beschäftigungsverhältnisses Empfehlungen ab, an die sich die Behörde aber nicht halten muss. Sie entscheidet ganz und allein! Somit entscheidet bei uns sozusagen nicht der Betriebsarzt/ Amtsarzt, daher kann er auch kein betriebliches Beschäftigungsverbot ausstellen (nur die Behörde selbst). Er berät uns nur und verweist uns dann an unseren Hausarzt/ unsere Hausärztin und/ oder Gyn...

Somit haben wir keine (!! unabhängige Instanz, nur als Empfehlung (außer sie ist im ersten Schritt bei der Beratung der Behörde erfolgreich);

Beamtentun hat wohl nicht nur Vorteile...